

Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II)

Für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende bzw. der Gewährung der Steuerklasse II ist es notwendig, bestimmte Angaben von Ihnen zu erhalten. Deshalb sind neben den bereits vorliegenden Angaben zusätzliche Auskünfte zu erteilen.

Steuernummer (soweit vorhanden):	
Identifikationsnummer:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Wohnort am Hauptwohnsitz): seit: _____	
Familienstand:* _____ seit: _____	
(*Angaben nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, verpartnert, geschieden, Lebenspartnerschaft aufgehoben, verwitwet, dauernd getrennt lebend)	

Ich versichere, dass ich ab _____ die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b des Einkommensteuergesetzes - EStG) und damit für die Steuerklasse II erfülle:

- Zu meinem Haushalt gehört mindestens ein Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
- Meldung des Kindes:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Das Kind ist ausschließlich in meiner o.g. Wohnung gemeldet.
- Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.
- Ich bin alleinstehend
- Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens und lebe nicht in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft.

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person:

Es lebt **keine** andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.

Es lebt **eine** andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber:

es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.

ich bilde mit dieser Person **keine** Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt (Gründe bitte gesondert angeben, ggf. Nachweise vorlegen)

Mir ist bekannt, dass ich nach § 39 Abs. 5 Satz 2 EStG verpflichtet bin, die Steuerklasse umgehend ändern zu lassen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende entfällt.

(Datum, Unterschrift)

Adresse Finanzamt